



## Die wichtigsten Fragen & Antworten zum IP-SUISSE Zuckerrübenanbau

---

- Ist es wie beim Getreide auch möglich auszusteigen, falls der Pilz- oder Schädlingsdruck zu hoch wird?  
*Ja, man kann jederzeit aussteigen. Der Ausstieg erfolgt pro Kultur und kann nicht parzellenweise erfolgen.*
- Dürfen Schneckenkörner gestreut werden?  
*Ja, Schneckenkörner sind erlaubt.*
- Darf Kupfer gespritzt werden?  
*Nein.*
- Gibt es Sorteneinschränkungen?  
*Nein, es dürfen alle Sorten angebaut werden. Beachten Sie aber die Cercospora-Toleranz: z.B. Tesla und Novalina oder Smart Belamia bei den ALS toleranten Sorten.*
- Ich habe 1.4 ha Blumenwiese in der Q2. Wird dieser Biodiversitätstyp anerkannt?  
*Nein, es müssen 10 Aren BFF im Ackerland angebaut werden: Buntbrache, Rotationsbrache, Blühstreifen oder Saum auf Ackerfläche.*
- Verläuft die Anmeldung der Zuckerquote, Ernte und Verlad analog der klassischen Rüben?  
*Ja. Die IP-SUISSE Zuckerrüben werden nicht separat abgeführt.*
- Werden meine Rüben in der Zuckerfabrik getrennt verarbeitet, wenn ich IP-SUISSE Rüben produziere?  
*Nein, die Rüben werden nicht getrennt verarbeitet. Aus logistischen Gründen erfolgt eine Massenbilanzierung.*
- Wie hoch ist die Prämie für 2021?  
*Die Labelprämie beträgt CHF 60.-/t A-Zucker.  
Die Richtlinien entsprechen dem REB Zuckerrüben M4 (400.-/ha). Anmeldung nicht vergessen!  
Weitere REB-Beiträge und kantonale Förderprogramme sind je nach Anbauweise zusätzlich möglich.*